

Entwicklungsetappen des VEB Nickelhütte St. Egidien

- 1951 Beginn der Bauarbeiten in der Grube Reichenbach – Callenberg
- 1952 Erster Spatenstich zum Bau der Hütte durch Maria Langner
- 1953 Baustillstand – aber verstärkte Durchführung der Forschungsarbeit
Neugestaltung der gesamten Projektierung
Drehrohrofenprozess
- 1957 Aufbau der Hütte wird fortgeführt
- 1958 Montage des Drehrohrofens I
- 1961 Inbetriebnahme Ofen I
- 1962 Inbetriebnahme Ofen II
- 1966 Beginn der Rationalisierung des Betriebes und Erweiterung der Produktion mit dem Ziel, Senkung der Kosten pro t Nickel auf 10 TM
- 1968 – Aufbau der Mineralwolleanlage
1969
- 1972 Am 7. Oktober wurde der Aufschluss der Grube Callenberg Nord I abgeschlossen
- 1973 Am 26. April nahm der Drehrohrofen III nach 21-monatiger Bauzeit die Produktion auf
- 1974 Am 7. Oktober wurde nach erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Verblasetechnologie eingeführt und die Großanlage in Betrieb genommen
- 1974 Am 7. November wurde nach erfolgter Rekonstruktion und 18-monatiger Bauzeit der Drehrohrofen II, zwei Monate früher als geplant, der Produktion übergeben
- 1976 Am 3. Dezember wurde nach erfolgter Rekonstruktion der Drehrohrofen I übergeben und damit begann der durchgängige Dreiofenbetrieb
- 1978 Am 30. September wurde, 7 Tage früher als geplant, der erste Erzzug aus dem neu aufgeschlossenen Tagebau Callenberg Nord II zur Hütte gefahren
- 1978 Baubeginn der Strahlmittelanlage
- 1980 Am 18. Juli wurde der 1. Teilabschnitt – das Aufbereitungsgebäude, der Produktion übergeben und damit die Voraussetzung geschaffen, ab 1981 30 kt Strahlmittel zu produzieren
- 1981 Produktionsaufnahme der Strahlmittelanlage
- 1982 Konsumgüterproduktion Kipptrommelmischer „Achat“ Produktionsvorbereitung
- 1983 Produktionsaufnahme



G. Keller

*Zum 1. Spatenstich
am 1. Mai 1952
für den Bau
der Nickelhütte
mit
Maria Langner*



Beschlüsse der 4. außerordentlichen Sitzung des Ratsausschusses am 03.03.2022

RA 1/22 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Einrichtungsstandortes C der Kindertageseinrichtung ‚Kinderwelt St. Egidien‘ um 20 Hortplätze“, Los 2.3 – Zimmerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Scharf Systembauelemente e.K.
Äußerer Hofring 3
09429 Wolkenstein

auf das Nebenangebot vom 08.02.2022 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 134.282,41 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

RA 2/22 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung ‚Kinderwelt St. Egidien‘ um 24 Kinderkrippenplätze“, Los 2.3 – Zimmerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Scharf Systembauelemente e.K.
Äußerer Hofring 3
09429 Wolkenstein

auf das Nebenangebot vom 08.02.2022 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 176.818,42 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

RA 3/22 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums“, Los 2.3 – Zimmerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Scharf Systembauelemente e.K.
Äußerer Hofring 3
09429 Wolkenstein

auf das Nebenangebot vom 08.02.2022 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 71.758,78 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

RA 4/22 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Jugendclubs Kuhschnappel zum Ortschaftshaus Kuhschnappel“, Los 2.3 – Zimmerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma

Scharf Systembauelemente e.K.
Äußerer Hofring 3
09429 Wolkenstein

auf das Nebenangebot vom 08.02.2022 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 138.442,81 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grundlage der §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs.1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetz -SächsPBG i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) erlässt die Stadt Lichtenstein/Sa als Ortspolizeibehörde und zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. vom 31.01.2022 und dem Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ vom 01.02.2022 folgende Polizeiverordnung:

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Gefahren durch Tiere

§ 5 Verunreinigungen durch Tiere

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

§ 7 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 8 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 10 Abtrennen von offenen Feuern

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 11 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 12 Zulassung von Ausnahmen

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

§ 14 Inkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen im gesamten Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa., der Gemeinde Bernsdorf und der Gemeinde St. Egidien. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.

(3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün – oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Hunde sind in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen zum Schutz von Menschen und Tieren stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter und Führer von Tieren hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft.

(5) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spiel- und Sportplätze mit Hunden zu betreten oder Hunde dorthin laufen zu lassen.

(6) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.

(7) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen. Dazu sind ausreichend geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen den Bediensteten der Ortspolizeibehörde vorzuweisen.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutz-

gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Wertstoffcontainern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 9 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen oder zu lagern,
5. Gegenstände aller Art wegzwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 8 Abs. 3.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 4 entsprechend.

§ 10 Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. Die Erlaubnis ist spätestens 14 Tage vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde schriftlich zu beantragen.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern in befestigten Feuerstätten, in nichtgenehmigungspflichtigen Anlagen im Sinne des Immissionschutzrechts (z. B. handelsübliche Feuerschalen, Feuerkörbe u. ä.) oder in handelsüblichen Grillgeräten mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) erlaubt.

(3) Für den 30.04. des Jahres bedürfen die Feuer im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Bernsdorf der schriftlichen Zustimmung des Bürgermeisters. Im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde St. Egidien ist am 30.04. des Jahres das Abbrennen offener Feuer außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen erlaubt, soweit im Einzelfall die Zustimmung der örtlichen Brandschutzbehörde erteilt ist. Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch, Gerüche und Funkenflug entsteht.

(5) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

(6) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 11 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 12 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Von den Verboten des § 9 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,

6. entgegen § 4 Abs.4 nicht dafür Sorge trägt, dass das Tier auf öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht ohne ein hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft,
7. entgegen § 4 Abs. 5 mit einem Hund einen öffentlich zugänglichen Spiel- oder Sportplatz betritt oder den Hund dorthin laufen lässt,
8. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt oder das geeignete Hilfsmittel für die Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist,
9. entgegen § 6 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
10. entgegen § 7 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
11. entgegen § 8 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
12. entgegen § 8 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
13. entgegen § 8 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
14. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 9 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bittelt, entgegen § 9 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 9 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 9 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 9 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
15. entgegen § 10 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
16. entgegen § 10 Abs. 4 ein Feuer so abbrennt, dass Andere durch Rauch, Gerüche oder Funkenflug belästigt werden,
17. entgegen § 10 Abs. 5 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine mit einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,
18. entgegen § 11 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
19. entgegen § 11 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 11 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 12 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenstein/Sa, den 16.03.2022

Thomas Nordheim
Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa.

Die Polizeiverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde dem Landratsamt Zwickau am 02.02.2022 zur Genehmigung vorgelegt (§ 38 Abs.1 SächsPBG). Mit Schreiben vom 15.03.2022 wurde die Polizeiverordnung genehmigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen zur Wahl des Landrates am 12. Juni 2022 und zu einem etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

1. Wahltermin

Die Wahl des Landrates findet am 12. Juni 2022, ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 3. Juli 2022 statt.

2. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen **bis spätestens 22. Mai 2022 zugesandt**.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

3. Briefwahl

Aufgrund der aktuell nicht zu beurteilenden weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie empfehlen wir Ihnen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Hierzu geben wir Ihnen folgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden und ist auf folgenden Wegen möglich:

1. schriftlich an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist;
2. per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vorname, Anschrift und Ihr Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis geführt werden, an;
3. per Online-Antrag unter www.lichtenstein-sachsen.de/wahlen_2022/wahlscheinantrag.html – der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code verlinkt ebenfalls direkt zum Online-Antrag (diese Möglichkeit besteht ab dem 16. Mai 2022);
4. mündlich in der Briefwahlstelle (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein);
5. per Fax an 037204 61107.

In der Briefwahlstelle Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein/Sa. besteht ab Dienstag, den 23. Mai 2022 die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 10. Juni 2022 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief so rechtzeitig zurückzusenden ist, dass er am 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.), vorliegt. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird der Wahlbrief durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

4. Etwaiger zweiter Wahlgang der Landratswahl

Bei der Landratswahl ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Sofern zur Wahl am 12. Juni 2022 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, findet am 3. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Die Wahlbenachrichtigungen gelten auch für diesen etwaigen zweiten Wahlgang. Die von Ihnen im Wahlraum am 12. Juni 2022 vorgelegten Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen aus diesem Grund bei dieser Wahl zurückgegeben.

Des Weiteren beachten Sie bitte, dass denjenigen Wahlberechtigten, welche für die Wahl am 12. Juni 2022 Briefwahlunterlagen beantragt haben, im Falle eines zweiten Wahlganges von Amts wegen Briefwahlunterlagen auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 zugesandt werden. Eine Wahl im Wahlraum ohne Vorlage eines Wahlscheines ist in diesem Fall nicht möglich.

Die Briefwahlstelle hat im Falle eines zweiten Wahlganges zusätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten am 1. Juli 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

5. Fragen

Für weitere Fragen und Informationen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern zur Verfügung (Telefon: 037204 76012 oder 037204 61111, E-Mail: wahlen@lichtenstein-sachsen.de).

Lichtenstein/Sa., 04.04.2022

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Krieg und Wind

Liebe Leserinnen und Leser,

im Geschichtsunterricht an der Philipp-Müller-Oberschule zu St. Egidien haben wir gelernt, dass das Deutsche Reich am 22. Juni 1941 die Sowjetunion überfallen hat.

Dass die Sowjetunion am 17. September 1939 in Polen einmarschiert ist und über die Hälfte des polnischen Staatsgebietes besetzt hat, haben wir damals ebenso wenig gelernt, wie wir von den Untaten Stalins an seinem eigenen Volk erfahren haben.

Aber selbst, wenn man uns die jüngere europäische Geschichte in ihrer ganzen Bandbreite gelehrt hätte, hätte sich an der Rollenverteilung vom 22. Juni 1941 nichts geändert: das Deutsche Reich hat einen Angriffskrieg begonnen und war der Aggressor und die Sowjetunion war das Opfer. Trotz vielfältiger Vorbehalte gegenüber dem „großen Bruder“ zu DDR-Zeiten galt nach meinem Geschichtsverständnis meine „Sympathie“ dem Opfer des Angriffskrieges, also der Sowjetunion. Daran wird sich auch nichts ändern.

Die Rollenverteilung vom 24. Februar 2022 ist genauso klar. Russland hat einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen und ist der Aggressor und die Ukraine ist das Opfer.

Jenseits dieser Wahrheit werden wir täglich mit einer Menge an Informationen überschüttet, die teilweise schwer zu ertragen sind oder deren Wahrheitsgehalt fragwürdig ist. Wir werden zunächst mit einer riesigen Bandbreite zwischen Tatsachen und Propaganda leben müssen. Rein von der Diktion her erinnert beispielsweise das Informationsangebot von RT Deutsch ganz erheblich an DDR-Zeiten.

Ein paar Schlussfolgerungen wird man aus der „einen Wahrheit“ aber jetzt schon ziehen können.

Die Ressourcen, die jetzt zur Unterstützung der Ukraine – wie ich meine zu Recht – aufgewandt werden, stehen uns für die Mehrung unseres Wohlstandes nicht zur Verfügung.

Wir werden Einbußen hinnehmen müssen, an der Tankstelle, beim Reisen und anderswo. Es kommt darauf an, dass die Einbußen halbwegs austariert werden und dass niemand „durch den Rost fällt“. Mit Blick auf die Menschen in der Ukraine sollten wir aber auch etwas Demut üben, wenn es uns nach dem Krieg ein bisschen schlechter gehen wird als davor.

Eine andere Schlussfolgerung gerät auch in St. Egidien im Wortsinne immer stärker in den Blick.

Ohne Energie, ohne Strom würden wir wie im Mittelalter leben müssen.

Dass der Strom aus der Steckdose kommt ist klar, aber wie soll er langfristig dort hineinkommen? Die Russen können auf absehbare Zeit kein normaler Handelspartner sein, der uns mit günstiger Energie versorgt.

Die in unserem Ort errichteten Windenergieanlagen sind schon irgendwie angsteinflößend, wenn man genau darunter steht. Dort sind sie auch akustisch deutlich vernehmbar, wenngleich sie mei-

ner Ansicht nach erheblich weniger störend wirken, als mancher Verkehrs- und Industrielärm in unserem Ort. Tiere können solche Anlagen vielleicht als Bedrohung empfinden.

Auf der anderen Seite wirken die errichteten Windenergieanlagen auch wohlstandserhaltend. Jedenfalls bieten aus meiner Sicht solche Anlagen eine erhebliche Gewähr dafür, dass langfristig Strom aus der Steckdose kommt, ohne dass irgendwas oder irgendjemand dazwischen funkt.

Es ist wie so oft im Leben, dass man Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen muss.

Auch der Gemeinderat wird sich zur Windenergie im Gemeindegebiet positionieren müssen. Mich interessiert Ihre Meinung zu der Frage der Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Sie können mir hierzu unter windenergie@st-egidien.de gern eine e-mail schreiben.

Ich danke allen, die Hilfe bei der Unterstützung von Ukraineflüchtlingen angeboten haben und praktizieren sowie allen, die sich ernsthaft Gedanken darüber machen, wie der Strom in die Steckdose hineinkommt.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist am

27.05.2022 geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Anfragen in dem Zeitraum unter 037204 61168 oder 037204 61301

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro
Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

für Wohngeld,
für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
für Schwerbehindertenausweis,
für Einkommenssteuererklärung,
für das Bildungspaket des Bundes und
für die Übernahme der Elternbeiträge
sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 11:30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum steht auch weiterhin nur für Sonderanfragen bzw. Sonderführungen zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei ist donnerstags von 14–17 Uhr und an jedem 1. Samstag von 9–10:30 Uhr geöffnet.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2021 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau
Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Havarietel. 24h: 03763/405 405 Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH | Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Amt für Abfallwirtschaft



Abfallentsorgung nach Ostern

Aufgrund der Oster-Feiertage verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen.

Die Abholung für Karfreitag, den 15. April 2022 findet am Samstag, dem 16. April 2022, statt. Für Ostermontag, den 18. April 2022 erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 19. April 2022. Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag bis einschließlich Samstag.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – **bis 7 Uhr** bereitzustellen.

Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



**Wir wünschen
unseren
Patienten,
Angehörigen
und
Geschäfts-
partnern
ein
frohes
Osterfest.**

Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*



Pflegeeltern gesucht

Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues Zuhause

Die Kleinsten und Schwächsten unter uns – das sind unsere Kinder. Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen.

Doch nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen.

Besonders für die Altersgruppe 0 – 6 suchen wir im Auftrag des Landkreises Zwickau liebevolle Pflegeeltern. Denn jedes Kind braucht ein Zuhause.

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe? Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



037204 – 60188
 info@lebenshaus.org
 www.lebenshaus.org

Lebenshaus e. V.
 Weststraße 1a
 09350 Lichtenstein

Foto: © Jacob Lund-stock.adobe.com

Impressum	Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
	verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
	verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
	verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser
	verantwortlich für die Fotos:	der jeweilige Fotograf
Auflage:	2000	
Druck:	Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand	Anzeigen: über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com
Layout:	Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 23.05.2022 erscheint am 13.06.2022
Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien		



Infos und Anmeldung  
www.passion-life.de

MACHEN SIE DOCH WIEDER ETWAS GEMEINSAM

Testen Sie jetzt ganz unverbindlich unsere Gesellschaftstanzkurse. Während Sie Ihren Partner in den Arm nehmen, nehmen wir Sie dabei an die Hand. ★★★★★

Dienstag, 10.05.2022 ✨
20.00 Uhr

Dienstag, 07.06.2022 ✨
20.00 Uhr

„Zur Torfgrube 4“
09648 Mittweida
Tel.: 0371 4027950

Mittwoch, 18.05.2022 ✨
20.00 Uhr

Mittwoch, 15.06.2022 ✨
20.00 Uhr

Schützenhaus
Logenstr. 2
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 0371 4027950



GEMEINSAM | VERBUNDEN | PASSION Das gibt es nur bei PassionLife

Tanzen bringt Sie und Ihren Partner nah zusammen. Zu Tanzmusik halten Sie sich wieder gemeinsam in den Armen und gleiten anmutig über das Parkett. Unter den Augen unserer hochprofessionellen und preisgekrönten Tanzlehrer werden Sie schon in kurzer Zeit eine gute Figur in allen Gesellschaftstanzarten machen. So können Sie auf jeder Party und bei jedem Fest miteinander glänzen.

Unser dynamisches Team sorgt aber nicht nur dafür, dass Sie schnell gut aussehen, sondern dass Ihnen die Tanzstunden so viel Spaß machen, schon bald zu einem Highlight in Ihrer Freizeit zu werden. Und gesund und beweglich bleiben Sie dabei auch noch.

Unser Tanzpaket für Sie geschnürt:

- Jederzeit monatlicher Einstieg möglich
- 60-Minuten-Einheiten
- Preisgekrönte Profi-Tanzlehrer
- Attraktive Tanzlocations
- Eine nette und begeisterte Tanzcommunity

Sind Sie neugierig geworden? Dann sichern Sie sich noch heute Ihren nächsten Tanzkurs für die kommenden Termine in Mittweida oder Hohenstein-Ernstthal.

Und bringen Sie gern auch befreundete Pärchen mit.

In Ruhe anschauen können Sie sich immer auch auf unserer Website, wo alle Angebote noch einmal detailliert zu finden sind und die Buchung mit wenigen Klicks ganz einfach funktioniert.

Wir freuen uns auf Sie.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2025

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (voraussichtlich Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter:

www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen

müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe können derzeit nicht beantwortet werden. Die Gemeinde kann die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter:

www.grundsteuer.sachsen.de

Anzeige



Motor
Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de

SEAT

Einsteigen und durchstarten.

In jedem SEAT stecken nicht nur wegweisendes Design und modernste Technologie, sondern auch die Lebensfreude und Kreativität Barcelonas – unserer Heimatstadt. Mit dieser einzigartigen Verbindung aus Dynamik, Inspiration und Innovation begeistern wir unsere Kunden.

Sind Sie bereit, uns zu begeistern? Dann bewerben Sie sich als **Kfz-Mechatroniker /-in (m/w/d)**

Aufgabenbereich:
Als Kraftfahrzeug-Mechatroniker (m/w/d) oder Servicetechniker bieten Sie unseren Kunden fachkundige Lösungskompetenz in technischen Fragen. Neben Ihrer kundenorientierten Beratungsfertigkeit zählen die Fahrzeugdiagnose, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung zu Ihren Kernaufgaben. Sie arbeiten mit Einsatz moderner computergestützter Techniken und Diagnosemethoden.

Startposition:
Idealerweise bringen Sie mit:
– Facharbeiter Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
– Fundiertes Wissen über aktuelle Fahrzeugtechnik und Diagnoseinstrumente
– Teamfähigkeit und Serviceorientierung
– Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
– Ausgeprägtes Engagement und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung
Wir freuen uns auf die Bewerbung per Mail an mueller@motor-lichtenstein.de

"motor" Lichtenstein GmbH
Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein,
Telefon 0 37204 5819 0, www.motor-lichtenstein.de

Motor
Ihr Autohaus in Lichtenstein
www.motor-lichtenstein.de





1. PROJEKTAUFRUF 2022

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektaufruf 2022 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2022-2.2

Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf

01-2022-3.1

Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

01-2022-4.1

4.1.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

01-2022-4.2

Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Sozialkultur und des Breitensports

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung

4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de/1-projektauf-ruf-2022

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufruf 2022 stehen insg. 920.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2022-2.2.3	400.000 €
01-2022-3.1.1	195.000 €
01-2022-4.1.1	75.000 €
01-2022-4.2.1 und 01-2022-4.2.2	250.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan für:

01-2022-2.2.3: Unternehmen

01-2022-3.1.1: Kommunen

01-2022-4.1.1: Private

01-2022-4.2.1 und 01-2022-4.2.2: Unternehmen, Kommunen, Private, Vereine, Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 22.03.2022

Datum Abgabefrist: **28.04.2022** (Posteingang)

Abgabe bei: LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 01.06.2022

Datum Antragsfrist Bewilligungsbehörde: 15.06.2022

Beratende Stelle: Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Angela Hoffmann

Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

Mobil: 0176-16854100

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Bitte nutzen Sie das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements!

Anzeige

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig
Erzählt lieber von mir
und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem Lebensgefährten, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel, Herrn

Lothar Schlenzog

* 14.07.1940 † 22.03.2022

In stiller Trauer

**Ute Lenk
seine Töchter Mandy, Antje und Silke
mit Familien**

Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 29. April 2022 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof von St. Egidien statt.



Zensus 2022: Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen



In diesem Jahr findet der bereits für 2021 geplante, aber pandemiebedingt verschobene, Zensus 2022 statt. Aus diesem Grund möchte die Stadt Zwickau alle Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, worum es sich beim Zensus handelt sowie wann und wie er durchgeführt wird.

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.10.2021 in der großen Kreisstadt Zwickau eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Das Erhebungsgebiet umfasst dabei die Stadt Zwickau und die Gemeinden Bernsdorf, Hartenstein (Stadt), Langenweißbach, Lichtenstein/Sa. (Stadt), Mülsen, Reinsdorf, St. Egidien und Wildenfels (Stadt).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen sind verantwortlich für die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den Zensus ist der **15. Mai 2022**. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen.

In einem kurzen persönlichen Interview werden dazu zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10% der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und dafür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen die Erhebungsstellen unterstützen?

Dann melden Sie sich über unser Bewerbungsformular auf www.zwickau.de/zensus oder per E-Mail zensus@zwickau.de bei uns. Alle Informationen und die Kontaktadressen finden Sie unter www.zensus.sachsen.de oder www.zwickau.de/zensus.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite www.zensus2022.de.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?
Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Zwickau**
Telefon: 03 75 / 83 33 47

Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

Anzeige



Unser Immobilienexperte
Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Thomas Bitterlich
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4923
thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH

Sparkasse Chemnitz

Herzlich Willkommen beim Zensus 2022!

Ab 15. Mai winkt Ihnen eine attraktive Tätigkeit als Interviewer/-in mit steuerfreier Aufwandsentschädigung von ca. 500 Euro zu

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Wir sind das Zensus Team 2022 der Erhebungsstelle Zwickau.

In unserer Zwickauer Erhebungsstelle laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Wir planen die ersten Schulungen für unsere Interviewer/-innen für Ende April und Mai. In diesen bereiten wir die Interessenten auf die Befragung vor, verteilen Unterlagen und haben ein offenes Ohr für Fragen.

Warum Interviewer/-in werden?

Profitieren Sie kurzfristig und flexibel von der attraktiven Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrtkosten, denn Sie teilen sich Ihre Zeit selbst ein. Ideal für Studenten, Senioren, Schüler über 18, Mitarbeiter in Kurzarbeit und viele mehr, im Sommer an der frischen Luft Haushalts- oder Wohnheimbefragungen auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Sie lernen die Lebenssituationen Ihrer Mitmenschen kennen, erfassen diese in Befragungsbögen und halten die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes ein. Keine Informationen werden an andere Ämter weitergegeben. Einem offenen Gespräch steht daher nichts im Weg.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter:

www.zwickau.de/zensus

und auf eine gemeinsame Zusammenarbeit!

Kontakt:

Verwaltungszentrum
Haus 4
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau

E-Mail: zensus.zwickau@statistik.sachsen.de
Telefon: 0375 833347 / 0375 833348



Stephan Klenner-Otto

Köpfe und Anderes

Malerei | Grafik



07.04. – 05.06.2022

Kleine Galerie | Altmarkt 14 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 769177 oder 402413
kleinegalerie@hohenstein-ernstthal.de
www.kleine-galerie-hot.de

Öffnungszeiten

Di | Mi | Do | So | 14.00 – 17.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen ist die Galerie geschlossen.
Sonderöffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Gefördert durch: Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Kultur- und Veranstaltungsmanagement



Förderverein
Kleine Galerie
Hohenstein-Ernstthal e. V.



Einige Blutprodukte sind nur wenige Tage einsetzbar – DRK kann lückenlose Patientenversorgung nur mit engagierten SpenderInnen absichern

Die kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten macht ein kontinuierliches Spendeaufkommen notwendig, um die Versorgung von Patienten zu gewährleisten.

Neben den Konzentraten aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten) und dem Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) werden außerdem **Konzentrate aus Blutplättchen (Thrombozyten)** aus einer Vollblutspende gewonnen. Diese haben von allen Blutpräparaten mit lediglich vier bis fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Um ein für eine Transfusion ausreichend wirksames Thrombozytenkonzentrat (TK) herzustellen, bedarf es der Spenden von vier bezüglich der Blutgruppe passender Spender. Diese werden in weiteren Herstellungsschritten zu einem sogenannten Pool-Thrombozytenkonzentrat zusammengeführt. Ein TK kann darüber hinaus auch aus der Thrombozytenspende eines Einzelspenders gewonnen werden. Bei dieser Spendeart wird das Blut während der Spende in die einzelnen Bestandteile aufgetrennt und lediglich die Blutplättchen werden entnommen.



Prof. Ringwald prüft ein TK ©DRK-BSO Nord-Ost

Und wofür werden TKs hauptsächlich eingesetzt? Professor Dr. Jürgen Ringwald, ärztlicher Leiter zweier Institute für Transfusionsmedizin beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost: „*Transfusionen mit Thrombozytenkonzentraten benötigen vor allem PatientInnen, die an sogenannten hämatologisch-onkologischen Erkrankungen*

wie zum Beispiel Blutkrebs leiden oder sich beispielsweise wegen einer anderen schweren Krebserkrankung einer hochdosierten Chemotherapie oder Bestrahlung unterziehen müssen. Bei diesen PatientInnen ist meist über einen längeren Zeitraum die Blutneubildung sehr stark beeinträchtigt. Es werden dann keine neuen Blutzellen gebildet. Wenn die Zahl der Blutplättchen sehr niedrig ist, kann es leider zu lebensbedrohlichen Blutungen kommen. Durch die Gabe von Blutplättchen, die manchmal ein bis zwei Mal pro Woche notwendig sein kann, kann man diese Komplikationen der Erkrankung oder Therapie verhindern und das Leben der PatientInnen retten.“

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Mittwoch, dem 27.04.2022
von 16:00 bis 19:00 Uhr
in der Achatschule St. Egidien, Schulstraße 22**



Anzeige



MERCEDES-EQ
DER VOLLELEKTRISCHE EQB.

Kantig. Charakterstark. Elektrisch. Der vollelektrische EQB verbindet Mercedes-EQ typische Designelemente und elektrisches Fahren auf eine völlig neue Art und Weise – mit optional bis zu sieben Sitzplätzen*, großzügigem Laderaum und MBUX Multimediasystem.

Jetzt Probe fahren.



EQB 350 4MATIC | WLTP: Stromverbrauch kombiniert: 19,4–18,1 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km.¹

¹Stromverbrauch und Reichweite wurden auf Grundlage der VO 2017/1151/EU ermittelt. *Der EQB bietet serienmäßig fünf Sitzplätze und ist optional als Siebensitzer erhältlich. Die beiden Sitzplätze in Reihe drei können von Personen bis 1,65 Metern Körpergröße genutzt werden, auch die Montage von Kindersitzen ist dort möglich.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Partner vor Ort: Autohaus LUEG GmbH - Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf & Service
Am Sachsenring 5 · 09337 Bernsdorf · E-Mail: bernsdorf.info@lueg.de · Tel.: 03723 41 97-0
<http://www.lueg-sachsen.de>

Wir suchen Dich!



Deutsches Rotes Ehrenamt

WIR BRAUCHEN DICH UND DEINE ZEIT,
UM MENSCHEN HELFEN ZU KÖNNEN.
#SetzeEinZeichen



**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Anzeigen

RENAULT CAPTUR

Jetzt für Renault entscheiden



Renault Captur INTENS TCe 90
für
21.290,-

• 17-Zoll-Leichtmetallräder „Bahamas“ Silber glänzend · Zweifarblackierung · Licht- und Regensensor · Klimaautomatik · Innenspiegel automatisch abblendend

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,3 - 0,0 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 - 28 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A+++ (Werte nach gesetzl. Messverfahren).

Abb. zeigt Renault Captur R.S. LINE mit Sonderausstattung.



AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault - Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

- **Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle**
Mo, Mi, Do 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
- **Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42**
Dienstag von 10:00 – 17:00 Uhr
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.
- **Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1**
Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.
- **Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“**
Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin
Maria Kaufmann 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204 / 60 36 60
Fax: 037204 / 60 36 69
Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de
- **Erste Hilfe Ausbildung**
Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.



NÄHE TUT GUT!

📍 Filiale: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09337 Hohenstein-Ernstthal | Tel. 03723 6687095



Weil Heimat verbindet

Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herr Heimerl, Günther	am 14.04.	zum 83. Geburtstag	Herr Zobel, Rainer	am 19.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Fiedler, Monika	am 18.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Gröber, Gertrud	am 23.05.	zum 96. Geburtstag
Herr Lorkowski, Peter	am 18.04.	zum 79. Geburtstag	Herr Richter, Joachim	am 23.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Preuß, Brigitte	am 19.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Fiedler, Ursula	am 28.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Kölling, Elke	am 20.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Lau, Anni	am 31.05.	zum 94. Geburtstag
Frau Winkler, Adelheid	am 20.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Lepski, Gerda	am 31.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Heimerl, Karla	am 24.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Urban, Rita	am 03.06.	zum 79. Geburtstag
Herr Gartzke, Rudi	am 25.04.	zum 89. Geburtstag	Herr Lößner, Wolfgang	am 07.06.	zum 77. Geburtstag
Herr Ruß, Gerhard	am 25.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Stumpe, Christa	am 07.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Brauer, Renate	am 26.04.	zum 88. Geburtstag			
Frau Scheich, Waltraud	am 29.04.	zum 78. Geburtstag			
Frau Otte, Rosemarie	am 05.05.	zum 74. Geburtstag			
Frau Süssmilch, Gudrun	am 07.05.	zum 102. Geburtstag			
Herr Zenner, Frank	am 09.05.	zum 79. Geburtstag			
Herr Pilz, Volkhard	am 10.05.	zum 80. Geburtstag			
Frau Lübke, Renate	am 16.05.	zum 82. Geburtstag			
Herr Fiedler, Wernhard	am 17.05.	zum 80. Geburtstag			
Frau Pilz, Heidrun	am 18.05.	zum 77. Geburtstag			

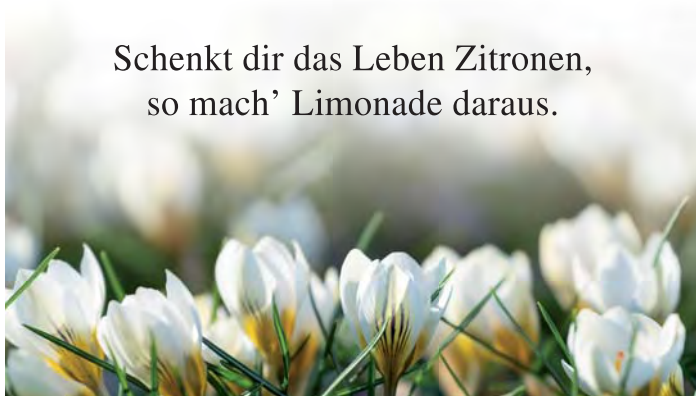
Kuhschnappel

Frau Fröhlich, Maria	am 24.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Barth, Gertraude	am 03.06.	zum 91. Geburtstag

Lobsdorf

Herr Reinhardt, Frank	am 16.05.	zum 75. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Schenkt dir das Leben Zitronen,
so mach' Limonade daraus.



Anzeigen





MEHR als PFLEGE.
Betreutes Wohnen

Pflege zu Haus
Schw. Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 1 – 3 · 08371 Glauchau

Wir haben freien Wohnraum. Einzugsbereit.
1- Raumwohnungen - Rundumversorgung mit Komfort für jeden Pflegegrad, Tagespflege Plätze frei

Oft ist das Schöne einfach ZEIT.
Ambulante Pflege kombiniert mit Tagespflege.
Die Alternative zum Pflegeheim.

Telefon: 03763-40 08 04 | info@pflege-pfefferkorn.de

Sie wünschen sich Zeit für Pflege? Wir suchen: Pflegefachkraft, HEP, Sozialassistent, Pflegehilfskraft
Im Januar öffnet unsere Tagesmutter, für Unternehmenskinder von 0 bis 7 Jahre kostenfreie Betreuung auf Wunsch auch länger



Ambulante Pflege
Senioren-WG 1 ZIMMER
FREI
(inkl. Heizung)
Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und frühlinghafte Feiertage.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.





Hörwelten Klinger

- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad: Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

Frühling an der Achatschule

Die Sonne scheint, erste Blümchen blühen, es wird wärmer und damit steigt die Stimmung – auch bei uns an der Achatschule! Seit ein paar Tagen müssen die Kinder im Unterricht keine Maske mehr tragen und auch wenn noch immer Corona den Schulalltag bestimmt, ist es schön, den Kindern wieder ins Gesicht schauen zu können. Man kann nun wiedererkennen, wenn den Kindern etwas nicht gefällt, aber noch viel schöner, wenn den Kindern etwas gefällt. Und das macht uns allen viel mehr Spaß.

So startete das zweite Schulhalbjahr Anfang März entspannt und mit viel Elan.

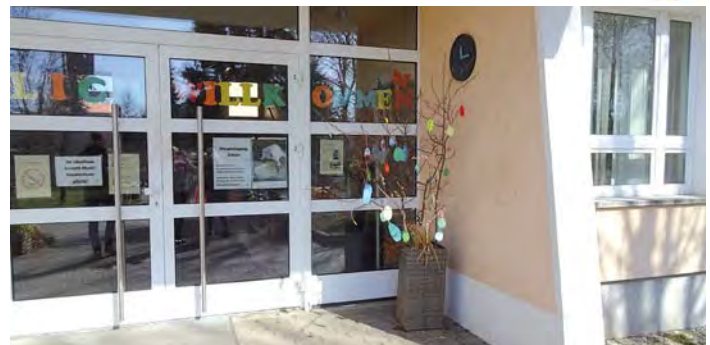
Die Schüler der Klassen 9 konnten ihr vierzehntägiges Betriebspraktikum ohne große Einschränkungen absolvieren, lernten den Berufsalltag kennen und konnten sich, so wie es sich für eine Schule mit Berufsorientierung gehört, in verschiedenen Unternehmen ausprobieren.



In der vorletzten Märzwoche war dieses Kennenlernen verschiedener Unternehmen dann auch für die Schüler ab Klasse 7 möglich. Viele Schülerinnen und Schüler nutzten die Angebote der Woche des offenen Unternehmens um den Arbeitsalltag kennenzulernen, und die Betriebe zu besuchen.

Solche Veranstaltungen sind für die Schüler immer sehr ansprechend und hilfreich, um sich auf die anstehende Berufswahl vorzubereiten.

Anfang April finden die Aufnahmegespräche für die Schüler, die ab nächstem Schuljahr unsere 5. Klassen bilden, statt. Krankheitsbedingt etwas später als geplant, aber wir freuen uns sehr, dass nach dem erfolgreichen Tag der offenen Tür wieder so viele Kinder an der Achatschule lernen wollen.



Fotos: Kerstin Lawatsch

Dann dauert es auch gar nicht mehr so lange und Ostern mit anschließenden Osterferien steht vor der Tür.

Bis dahin lernen wir gemeinsam fleißig weiter und hoffen und wünschen uns, dass es mit dem nun einziehenden Frühling nur noch gute Nachrichten gibt.

Kerstin Lawatsch

Klettercamp Sächsische Schweiz

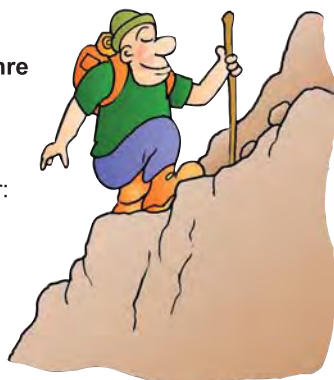


Vom 01.08. – 05.08.2022 geht es wieder in die Sächsische Schweiz zum Klettern. An 5 Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist einiges geboten.

Teilnehmeralter: 11 bis 15 Jahre
Anmeldeschluss: 31.05.2022
Preis: 199,- €

Rückfragen und Anmeldung unter:
Kreissportjugend Zwickau
Angy Thieme
Stiftstraße 11
08056 Zwickau

Telefon: 0375/8189110
E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de



Anzeige

Pedelecs von ihrem E-Bike Spezialisten aus HOT

Bei uns finden Sie noch eine große
Auswahl an E-Bikes
ab 1.899,- €



JOBRAD®

Achtung:

Auf Grund der Lieferengpässe sollten Sie schon jetzt Ihr Bike aussuchen, da es sonst zulangenen Lieferzeiten kommen kann!

Mo.-Fr. 9 - 13 + 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Poststraße 28
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/47848
Fax: 03723/47849
E-Mail: richtergmbh@gmx.de
www.richtergmbh.com

Fahrzeuge und Motorgeräte
Richter
gmbH



Eine tolle Überraschung für die „Dschungelkids“ während der Winterferien

In den Sommerferien 2021 haben die Kinder eine Flaschenpost auf die Reise geschickt. Jetzt, ein halbes Jahr später, haben wir einen Brief erhalten. Unsere Flaschenpost ist also tatsächlich gefunden worden. Unser Glück war, dass sie von neugierigen und netten Menschen gefunden worden ist, die uns auch geantwortet haben.

Gefunden wurde sie in der Zwickauer Mulde in der Nähe von Penig. Der Finder will sie sogar noch einmal auf die Reise schicken, damit sie vielleicht doch noch bis zur Nordsee kommt. Keiner von uns hätte gedacht, dass die Flasche doch so einen Weg zurücklegte und dabei nicht kaputt gegangen ist.

Auf jeden Fall waren unsere Freude und Überraschung riesengroß. Natürlich haben wir uns bei den Findern recht herzlich bedankt.

Die „Dschungelkids“ und ihre Erzieherinnen



Anzeigen



Penig, 20.02.2022

Hallo liebe Kinder vom Hort Dschungelkids!

Ich Doreen (34) und mein Freund Daniel (41) haben am Samstag den 19.02.2022 einen Spaziergang im schönen Mulden Thal gemacht. Auf der Strecke von Klein Amerika in Richtung Rochsburg gibt es zwischendrin ein kleines Wehr, man nennt es die Bieber Mühle.

Hier haben wir viele Plastikflaschen gefunden, welche hinter einer großen Stahlplatte hingen, diese sammelt die großen Behälter, bevor der Rechen auf Bild 4 dann Blätter und kleineren Unrat heraus holt. In einer haben wir einen Zettel gesehen und sind sehr neugierig geworden. Leider hatten wir keine Möglichkeit die Flaschenpost heraus zu angeln.

Bloß gut, denn Daniel ist leidenschaftlicher Angler und hat zu Hause einen langen Kescher.

Am Sonntag haben wir uns dann, trotz nicht so schönem Wetter mit Kescher, Stock und Klebeband bewaffnet auf den Weg gemacht, denn die Neugier hat uns nicht in Ruhe gelassen.

Endlich angekommen konnten wir die Flaschenpost, die zum Glück noch da war, heraus fischen.

Leider hat sie es nicht bis zur Nordsee geschafft, aber wenn eure Erzieher uns eine kurze E-Mail schreiben, dann werden wir die Flaschenpost gern weiter auf die Reise schicken, vielleicht habt ihr Glück und es gibt noch mehr neugierige Meschen.

Wir haben uns sehr gefreut, Tolle Sachen, macht weiter so ihr seit eine tolle Dschungelgruppe.

Über eine kurze Nachricht von euch, wenn unser Brief euch erreicht hat, würden wir uns sehr freuen. Die E-Mail Adresse steht unten.

Wir wünschen euch alles Liebe.

Doreen und Daniel

- Kopierer
- Telefax
- Kassen
- Rechner
- Aktenvernichter
- Schreibmaschinen
- Bürobedarf & Möbel



Innungsfachbetrieb

**Plotten & Scannen bis A0
Farbkopien und Drucke
bis A3**

Drechsel - Büromaschinen
BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

Conrad-Clauß-Straße 49 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 03723 / 42241 | info@bmdrechsel.de

Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

Lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, viele Fächer
- Unterricht auch in den Ferien



Im Ärztehaus
Glauchauer Str. 37 a
Lichtenstein
Tel.: 037204 941389

Anfrage und Anmeldung vor Ort:
Mo – Do 15:15 – 17:15 Uhr

www.meine-lernhilfe.de

Für Nachhilfe gesucht

Schüler mit fertigem Abitur, Studenten, Lehrer, Sprachassistenten, Ingenieure, (Vor-)Ruheständler (m/w/d) für Mathe, Englisch, Deutsch u.a. Fächer

Standorte
Hohenstein-Ernstthal
bzw. Lichtenstein

Zuverlässig, mit deutschem Abitur, mögl. langfristig, gegen Honorar.

jochen.meyer@meine-lernhilfe.de

© 03723 667763

www.meine-lernhilfe.de

Fasching bei den Dschungelkids

Wir beginnen den Fasching mit einem kräftigen „Helau“ und einer langen Polonaise durch das Gruppenzimmer.

Nach einer kurzen Erklärung der kleinen Spiele konnte die Party beginnen. Es wurden „Schneebälle“ mit einem Trinkröhrchen angesaugt und versucht von einem Becher in den anderen Becher zu transportieren. Außerdem gab es noch Wettspiele, wie zum Beispiel ein Pferderennen und „Wer hat das Schnellste Auto“ beim Aufwickeln.

Nach dem vielen Spielen haben wir uns erst einmal eine Pause verdient, mit leckerer Limonade, Obst, Süßigkeiten, Brezeln. Wir wurden von den Eltern sehr verwöhnt. Vielen Dank nochmal.

Das Besondere für die Piraten, Prinzessinnen, Clowns und so weiter war es auf dem vorbereiteten Fußboden zu essen, mal ganz locker und unkompliziert, was allerdings für manche auch eine Herausforderung darstellte.



Nun waren alle gestärkt und wir konnten zum zweiten Teil übergehen, dem Tanzen. Immer zwei Kinder versuchten den Luftballon zwischen ihren Bauch zu klemmen und nicht fallen zu lassen.

Zum Schluss gingen alle durch den Zauberreifen und unser Faschingstag war somit beendet. „Helau“.

Frau Neugebauer

Hallo Kinder

Hier die Auflösung unseres Februar-Rätsels:

Der Esel trug 5 Säcke und das Maultier 7 Säcke.

Von allen richtigen Einsendungen haben diese drei Schüler gewonnen.

MIA KÖHLER, 8 Jahre, St. Egidien

LENI SPECK, 8 Jahre, Kuhschnappel

JEREMY GOLDHAHN, 11 Jahre, St. Egidien



Die Kinder bekommen jeder einen Büchergutschein und können sich diesen im Rathaus in St. Egidien abholen.

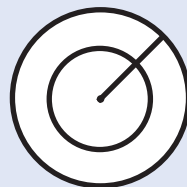


Herzlichen Glückwunsch!

Aprilrätsel



Zwei Käfer, Karl und Franz, wollen sich eine kleine Höhle graben und haben dazu eine Bohrmaschine erfunden. Der Bohrer ist an einer kleinen Stange befestigt. Das Bild zeigt, wie die Stange mit dem Bohrer von oben aussieht. Wenn man diese Stange im Kreis dreht, bewegt sich der Bohrer in die Erde. Leider lässt sich die Stange nicht von einem Käfer allein bewegen. Daher fasst Karl in der Mitte der Stange an, Franz ganz am Ende und sie drehen die Stange gemeinsam. Ihre Beine hinterlassen dabei kreisförmige Spuren im Sand, wie du es im Bild unten sehen kannst.



Welcher der beiden Käfer kommt dabei am meisten ins Schwitzen und warum?

Es werden wieder drei Gewinner ermittelt. Euren ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum **2. Mai 2022** in den Briefkasten am Rathaus.

Viel Spaß wünscht euch
der Rätselhase

ANTWORT

Vorname

Name

Alter

Adresse



Die Jagdgenossenschaft St. Egidien informiert

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat die Auszahlung von Jagdpacht in Höhe von 25 € je ha bejagbare Fläche beschlossen. Die Grundeigentümer müssen für die Auszahlung ihre Jagdfläche der Jagdgenossenschaft (Herrn Fiedler, Lungwitzer Str. 16 oder Herrn Ulbricht, Thomas-Müntzer-Weg 11) **bis 30.06.2022** anzeigen und eine Bankverbindung benennen.

Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, falls er nicht bis 30.06.2022 geltend gemacht wird.

Nichtausgezahelter Jagdpachtreinertrag verbleibt bis zu einem anderen Beschluss als Rücklage in der Jagdkasse.

Flurstück	Gesamtfläche in m ²	Jagdfläche in m ²

Zur Jagdfläche gehört: Wald, Feld, Wiese, Teich und Unland
Nicht dazu zählt: Gebäude, Hof und eingezäunte Grundstücke

Bejagbare Fläche insgesamt: m²

Name:

Anschrift:

IBAN:

H. Ulbricht
Jagdgenossenschaft St. Egidien



MOVITA®

Mobilität · Vitalität · Tanz

4 WOCHEN FÜR NUR 35 €!

Tanzen, Fitness und Lifestyle für Damen im besten Alter.
Testen Sie MOVITA® zum Sonderpreis und teilen Sie mit anderen die Freude an Musik und Tanz!

Mittwoch, 11.05.2022
um 11:00 Uhr

Infos und Anmeldung:

DAS tanz- und Bewegungszentrum
Zschopauer Str. 48 · 09111 Chemnitz · Tel. 0371 - 69575422

DAS tanz-und bewegungszentrum holt MOVITA® nach Hohenstein-Ernstthal

Wer sich regelmäßig bewegt, lebt gesünder, bleibt länger fit und fühlt sich wohler. Deshalb bietet DAS tanz- und bewegungszentrum ab sofort das gesundheitsorientierte Tanz- und Fitnesstraining MOVITA® an, das sich speziell an Frauen im besten Alter richtet. Nach dem großen Zuspruch im 1. Halbjahr gibt es nun 2 weitere Schnupperkurse, in denen interessierte Damen das Programm vier Wochen lang zum Sonderpreis testen können.

Das MOVITA®-Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Medizinern entwickelt und wird mittlerweile deutschlandweit angeboten. Gemeinsam mit eigens für das Programm ausgebildeten Trainern verbessern die Teilnehmerinnen bei MOVITA® ihre Koordination, Balance, Kraft und Ausdauer. Gleichzeitig wird die mentale Vitalität trainiert und aktiv möglicher Altersdemenz vorgebeugt.

„Das Unterrichtsprogramm von MOVITA® ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Damen ausgerichtet“, betont Kay Gottwaldt (Trainer), der das neue Bewegungskonzept im tanz-und bewegungszentrum unterrichtet.

„So wird zum Beispiel nicht gehüpft und es finden keine Übungen auf dem Boden statt.“

Der Ablauf einer MOVITA®Stunde sieht in etwa so aus: Nach einer kurzen Erwärmung werden unterschiedliche Gymnastik- und Fitnessübungen gemacht, bei denen teilweise auch Utensilien zum Einsatz kommen. Anschließend lernen die Teilnehmerinnen dann leichte und zugleich stimmungsvolle Tänze, bevor es zum Schluss eine Entspannungsphase gibt. Das gesamte Programm dauert 60 Minuten und findet komplett auf Musik statt. „Die Freude an der Bewegung steht dabei immer im Mittelpunkt“, so Kay Gottwaldt.

Interessierte Damen können das Programm vier Wochen lang für nur 35,- Euro testen. Der Starttermin ist Mittwoch, 11. Mai 2022, von 11:00 – 12:00 Uhr.

Anmeldungen nimmt DAS tanz-und bewegungszentrum telefonisch unter 0371-69575422 oder online auf www.movita-chemnitz.de entgegen.

Der Kurs wird im Schützenhaus in Hohenstein-Ernstthal durchgeführt.

Rassegeflügelzüchter

Alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung werden mit ihrer/m Partnerin/Partner zur nächsten Versammlung

**am Freitag, dem 13. Mai 2022 und
am Freitag, dem 10. Juni 2022
um 20 Uhr in den Gasthof Lobsdorf**

herzlich eingeladen.

Der Vorstand





Informationen der Volkssolidarität

Frauentag in Kuhschnappel

Am Freitag, dem 11.03.2022 haben wir uns seit der Schlossbesichtigung Waldenburg wieder zum ersten Mal getroffen um den „Internationalen Frauentag“ zu feiern.

Alle haben sich sehr gefreut sich zu sehen und miteinander schwatzen zu können.

Bei Quark-Sahnetorte, Kaffee, Bowle und alkoholfreien Getränken gab es viel zu erzählen und auch zu beraten was in diesem Jahr alles unternommen werden könnte.

Die Zeit verging wie im Flug und es war wirklich schön unsere Mitglieder so beisammen zu haben.

Ingrid Bock



Liebe Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität Kuhschnappel, sehr geehrte Freunde der Volkssolidarität Kuhschnappel – St. Egidien – Lobsdorf

Wir wollen wieder was unternehmen.

Halbtagesfahrt nach Pöhl Dienstag, 10. Mai 2022

Wir wollen eine Halbtagesfahrt nach Pöhl wagen. Dort fahren wir ca. 1 Stunde mit dem Fahrgastschiff Plauen oder Pöhl. Hier ist alles barrierefrei, es gibt öffentliche Toiletten und die Zuwegung wird durch festes Gelände erleichtert.

Danach ab Anleger dann ca. 20 Minuten mit dem Bus nach Plauen zur Falknerei Herrmann. 15:00 bis 16:00 Uhr ist Flugvorführung, wobei spektakuläre Flüge von Weißkopfschneepfaffenweibchen Lakota sowie der sibirischen Uhu-Dame Olga und Co. zu bewundern sind.

Anschließend besteht die Möglichkeit im Hof Kaffee, Kuchen usw. zu bestellen.

Das ist im Preis enthalten:

Busfahrt, Schifffahrt und Flugvorführung 49,00 €
Nichtmitglieder 52,00 €

Abfahrt in Kuhschnappel 10.45 Uhr
E.-Schneller-Str. 75 – Dorfteich – E.-Schneller-Str. 41 – Süßmosterei
11.00 Uhr St. Egidien Kita Bahnhofstraße – „Bleibe“

Teilnahme bitte so schnell wie möglich melden bei:

Frau Bock **Telefon 03723-401744** oder
Frau Sieber **Telefon 037204-85848**

Adventsfahrt mit Programm Donnerstag, 1. Dezember 2022

Wir fahren mit dem Bus von Kuhschnappel über St. Egidien nach Marienberg zum Gasthof „Erbgericht“ zum Kaffeetrinken, Programm mit der Gruppe „De Hutzenbossen“ und Abendbrot.

Wir fahren ca. 12:00 Uhr ab Kuhschnappel und nach Hause geht es ca. 18:30 Uhr.

Die genauen Zeiten werden noch mitgeteilt.

Die Kosten pro Mitglied Volkssolidarität belaufen sich auf ca. 49,00 €.

Auch hier bitte so schnell wie möglich bei den zuvor angeführten Personen anmelden, damit die Fahrt im Gesamtpreis kalkuliert werden kann.

Nichtmitglieder zahlen einen Aufpreis von 3,00 €/Person.

Unten die Übersicht der Planung des gesamten Jahres 2022, wobei es immer Änderungen geben kann.

Wir möchten uns bedanken für die großartige Unterstützung der Gemeinde St. Egidien und können nur hoffen, dass dies auch künftig so bleibt.

Wir hoffen, dass sich die schlimme Zeit mit Corona bald normalisieren wird.

Unser Mitgefühl ist bei allen Menschen, die in Kriege verwickelt sind und ich denke, dass viele von uns auch Unterstützung geben. Sei es finanziell oder mit anderen Dingen.

Vorstand der Ortsgruppe Volkssolidarität Kuhschnappel
i. V. Ingrid Bock

Veranstaltungskalender 2022

17.04.2022	15:00 Uhr	Quatschnachmittag oder etwas anderes
10.05.2022	ca. 10:45 Uhr	Halbtagesfahrt mit St. Egidien
08.07.2022	16:30 Uhr	Grillfest
23.09.2022	15:00 Uhr	Tanzen mit Ines
21.10.2022	15:00 Uhr	Vortrag Frau Dr. Löffler
18.11.2022	15:00 Uhr	Vortrag Andreas Barth
01.12.2022	ca. 12:00 Uhr	Adventsfahrt mit St. Egidien mit Programm
16.12.2022	15:00 Uhr	Weihnachtsfeier

Änderungen vorbehalten!

Schnorken un annerschs putzigs Zeich aus längst vergangnen Kuhschnappler und Tirschheimer Tagen

Der folgende Beitrag ist der erste Text des Heimatarchivs Kuhschnappel (HAK) im Gemeindespiegel St. Egidien mit einer künstlerischen Illustration. Die Zeichnung wurde von Rita Goldschadt aus Kuhschnappel geschaffen. Ihr sei dafür ganz herzlich gedankt.

Der Begebenheiten anderer Teil Die Fleißige

Liebe Leserin, lieber Leser,

weißt Du, was das Wort Original bedeutet? Gemeint ist damit nicht das eigenhändige Gemälde eines berühmten Künstlers oder ein noch funktionsfähiges, über einhundert Jahre altes Kraftfahrzeug, welches kein einziges nachgebautes Teil enthält oder ein Text von Karl May, der nicht ein halbes Dutzend Mal bearbeitet worden ist. Nein, hier ist von einem Menschen die Rede. Von einem besonderen Menschen. Der Duden nennt so einen Menschen lapidar „eigentümlich“. Die noch als Druckwerk im 20. Jahrhundert herausgegebenen universalen deutschsprachigen Lexika geben kaum darüber hinausgehende Informationen über diese Spezies. Etwas mehr findet man online. „Ein Original ist eine Person, die durch unverwechselbares, zum Teil auch exzentrisches Auftreten, Verhalten oder andere Eigenschaften bekannt geworden ist. Dabei spielen die Faktoren, die ein Abweichen von der Allgemeinheit, ein Überraschungsmoment, etwas Seltsames und Wunderliches manifestieren, eine Rolle.“

([https://de.wikipedia.org/wiki/Original_\(Person\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Original_(Person)); Zugriff am 24.2.2022).

Die wohl beste Beschreibung von Originalen findet man in „Phantasten, Käuze, Wunderheiler: Das Buch der erzgebirgischen Originale“ von Helga und Heinz Kaden (Friedrichsthal, 2003): „Zu allen Zeiten lebten in den Dörfern und Städten Menschen, die sich auf bemerkenswerte, oft wunderliche Weise von ihren Zeitgenossen abhoben. Sie traten mit Eigenarten, aber auch Fähigkeiten hervor, die nur bei ihnen zu beobachten waren. Diese Eigenarten ließen sie ihren Mitmenschen als Originale erscheinen, als Sonderanfertigungen der Natur. Sie waren außergewöhnliche Unikate in der sie umgebenden Gesellschaft und ihres Lebensraumes. Gerade die Originalität solcher Gestalten bewirkte, daß sie sich dem Gedächtnis der Menschen ihres Heimatgebietes einprägten.“ (S. 8) Häufig standen diese Menschen aber auch mehr oder weniger außerhalb der dörflichen oder städtischen Gesellschaften, ja sie waren sogar oft genug dem Gespött von Kindern und Erwachsenen ausgesetzt, wenn sich der Originalität zu viel Sonderling beimischte. Tragikomisches haftet darum fast allen Originalen an. Wie dem auch sei, auch in Kuhschnappel und Tirschheim gab es solche „Sonderanfertigungen der Natur“.

Eine Episode aus dem Leben einer Tirschheimer Originalin soll hier zum Besten gegeben werden. Für unsere Geschichte wollen wir sie Clara nennen, abgeleitet von der weiblichen Form des lateinischen Adjektivs *clarus*, was hell, leuchtend, klar und berühmt bedeutet. Denn berühmt war sie, weit über die Grenzen ihres Heimatortes hinaus, wenn sie zum Beispiel oben „auf der Katze“ an der F180 (für etwaige LeserInnen unter 35: F steht für Fernverkehrsstraße, wie damals heutige Bundesstraßen genannt wurden) oder an der Autobahn stand, mit der einen Hand ein kleines Kofferradio ans Ohr haltend und mit der anderen vorbeifahrenden Autofahrern Kuschhände zuwerfend. Oder auch mal etwas mehr riskierte.

Kehren wir aber in unser Dorf zurück. In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als nur relativ wenige Einwohner ein Automobil besaßen, waren viele Menschen für den Arbeitsweg weitestgehend auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, hauptsächlich auf Omnibusse. Die meisten davon, insbesondere auch für den Berufsverkehr wichtige, hielten außerhalb des Ortes, unweit des bereits erwähnten Gasthofes „Katze“. Wer mit ihnen zur Arbeit fahren wollte, musste zunächst dort hinauf. So taten es auch werktäglich zwei wackere Kuhschnappler Frauen, die im KfL (Kreisbetrieb für Landtechnik) in Hermsdorf im sozialistischen Wettbewerb bei der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Landtechnik zur Grundversorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln ihren Mann standen. Bei Wind und Wetter, im Sommer und Winter, bei Dunkelheit und gleißendem Sonnenschein gingen sie morgens kurz nach 6 Uhr zu Fuß den Tirschheimer Berg hinauf (und am Nachmittag wieder hinunter). Dabei passierten sie jedes Mal das stattliche, von seinen Dimensionen eher städtisch als dörflich wirkende Haus, in welchem Clara bei ihrem betagten Vater wohnte.



Eines schönen Morgens stellten sie erstaunt fest, dass Clara bereits zu dieser ungewöhnlich frühen Stunde dabei war, im ersten Stockwerk Fenster zu putzen. „Oh“, sprach da die eine werktätige Mutter leise zur anderen, „die Clara ist ja heute früh schon fleißig“.

Ohne einen Mucks von sich zu geben, ließ diese die beiden passieren. Kaum aber waren sie ein paar Schritte vom Haus entfernt, brach es wie Donnerwetter aus ihr heraus und auf die überraschten Frauen hernieder: „Ich bi doch a ni su ne faule Sau wie du!“ Gelacht haben sie erst viel später über dieses äußerst originale Erlebnis. Eine der beiden hat es uns überliefert, wofür ihr großer Dank gebührt.

Heimatarchiv
Kuhschnappel



Mit dem Verkauf des Pfarrhauses in Lobsdorf wird unserer Kirchengemeinde mittelfristig ein Versammlungsort verloren gehen. Der Mietvertrag für den Gemeinderaum wird in ca. sechs Jahren auslaufen. Aus diesem Grund stellt sich zunächst die Frage, wo Gottesdienste und Kreise künftig stattfinden können; v.a. in den Wintermonaten.

Eine Möglichkeit besteht darin, innerhalb des Kirchgebäudes einen neuen Raum zu schaffen. Wie könnte dieser gestaltet werden und für welche Zwecke kann er neben der kirchlichen Nutzung zur Verfügung stehen? Als Kirchengemeinde nehmen wir wahr, dass unsere Ressourcen an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern rückläufig sind. So ist zu erwarten, dass die Kirchengemeinde einen möglichen neuen Saal innerhalb der Kirche künftig immer weniger nutzen können.

Um die Einwohner Lobsdorfs und alle Glieder der Kirchengemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain zum Neubau eines multifunktionalen Raums ins Gespräch zu bringen, laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abend am

**Mittwoch, den 27.04.2022 um 19.30 Uhr
in die Kirche nach Lobsdorf**

ein. Auch diejenigen, die kein Kirchglied sind, sind herzlich eingeladen dabei zu sein und mit uns darüber zu diskutieren, ob im Ort Bedarf an einem Raum besteht, damit im Dorf Neues wachsen kann.

Anzeigen

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER
Bestattungsfachwirt
geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990
Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

**Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine**

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com



BESTATTUNGEN



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





50 Jahre Tillinger Faschingsclub

Ein Jubiläum muss man Feiern, wie es fällt – und wie sagt man so schön: Besser später als nie!

1972 gründete einst der damalige Elferrat in St. Egidien den Tillinger Faschingsclub e. V. Viele Jahre füllte der TFC erst den großen Saal der Nickelhütte und dann die Jahnturnhalle. Viele verschiedene Themen wurden in den unterschiedlichsten Mottis vom TFC in wechselnden Formen dargestellt. Der Sketch des Elferrats, die spektakulären Darbietungen der Sportgruppe, besonders die Schaukel, die Garden mit ihren langen Beinen und schönen Tänzen, die Saalpolizei und ihre Sketche, wie die „Hobelbank“, nicht zu vergessen das Männerballett mit seiner tänzerischen Darbietung.

Die Saison 2021/2022 bringt ein Jubiläum hervor, welches mit einem rauschenden Fest gefeiert werden soll. 50 wird man nun mal nicht jedes Jahr. Da die aktuelle Lage wieder freudige Ereignisse planen lässt, wollen auch wir die Chance nutzen und unsere leider nicht stattgefundenen Veranstaltungen vom Februar nachholen!

Unser großes Festwochenende beginnt mit der öffentlichen Festveranstaltung am Freitag, dem **10.06.2022** und endet mit unserem

Sommerfasching am Samstag, dem **11.06.2022** jeweils um 19:00 Uhr in der Jahnturnhalle hier in St. Egidien.

Musikalisch werden wir an dem Wochenende unter anderem unterstützt von der Liveband Maßalsky und Band und unserem DJ Marc.

Kartenvorbestellungen sind ab sofort bei

Herrn Uwe Richter
unter der Telefonnummer 0179 / 4261624
zum Preis von 12,00 Euro

möglich!

Wir freuen uns euch bei unserem Festwochenende in unserer Halle begrüßen zu dürfen! Lassen wir es nach langer Abstinenz endlich wieder karnevalistisch krachen.

Darauf ein dreifaches Tillinger Hunds mess!!!

Der Vorstand vom TFC e. V.

